

Einladung und Vorlagen

zur **Ortsbürgergemeindeversammlung** vom
Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

zur **Einwohnergemeindeversammlung** vom
Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt

Traktandenlisten	3
Einladung und Hinweise	4
Ortsbürgergemeindeversammlung Berichte und Anträge	6
Einwohnergemeindeversammlung Berichte und Anträge	11
Anhang	
Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde	36
Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde	46
Stimmrechtsausweise (vierte Umschlagseite)	

Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025
2. Jahresrechnung 2025
3. Kreditabrechnung «Erschliessung Gewerbezone Neumatte»
4. Rechenschaftsbericht 2025
5. Quellsanierung Chropfboden; Verpflichtungskredit Fr. 325'000.00
6. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zu den ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlungen der Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde vom Freitag, 12. Juni 2026 freundlich ein.

Die Traktandenlisten zu den Versammlungen finden Sie auf der vorangehenden Seite, die erläuternden Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden auf den nachfolgenden Seiten dieser Vorlage (siehe auch Inhaltsverzeichnis). Bitte beachten Sie ferner folgende

Hinweise:

- **Aktenauflage:** Die Akten zu den einzelnen Sachgeschäften liegen vom 27. Mai 2026 bis 11. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung während den Bürozeiten zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Die detaillierten Rechnungsunterlagen können auf Wunsch in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Verschiedene Unterlagen zu einzelnen Sachgeschäften sind auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik «Verwaltung/Aktuelles» einsehbar.
- **Stimmrechtsausweise:** Die auf der vierten Umschlagseite dieser Broschüre enthaltenen separaten Stimmrechtsausweise für die Einwohner- und für die Ortsbürgergemeindeversammlung sind abzutrennen und den Stimmentzählern beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.
- **Abstimmungen** werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- **Antragsrecht:** Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Änderung der Traktandenfolge, Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungsantrag). Anträge müssen an der Versammlung mündlich vorgetragen werden. Sie erleichtern die Versammlungsleitung, wenn Sie umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter schriftlich übergeben.
- **Anfragerecht:** Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

- **Vorschlagsrecht:** Jeder Stimmberechtigte ist befugt, unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung fällt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- **Ausstandspflicht:** Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.
- **Wortmeldungen:** Personen, welche sich an der Gemeindeversammlung zu Wort melden, sind gebeten, das Saalmikrofon zu benützen, damit die Voten für alle Anwesenden wahrnehmbar sind und die Aufzeichnung für die Protokollierung gewährleistet ist.
- **Abschliessende Beschlussfassung:** Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- **Fakultatives Referendum:** Nicht abschliessend gefasste positive und negative materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im «Landanzeiger» schriftlich verlangt wird. Nicht dem Referendum unterstellt sind aufgrund eines Bundesgerichtsurteils Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungen). Die Gemeindeversammlung entscheidet diesbezüglich endgültig.
- **Im direkten Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden im erweiterten Foyer ein Apéro ausgeschenkt.**
- Wir danken Ihnen im Voraus für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln.

Berichte und Anträge zu den Traktanden der

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und für richtig und vollständig befunden worden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten.

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde (Erfolgsrechnung und Bilanz) mitsamt den zugehörigen Erläuterungen wird im Anhang dieser Vorlage in einer gekürzten Fassung präsentiert (siehe Inhaltsverzeichnis).

Interessierte Stimmberechtigte können die gesamten Rechnungsunterlagen während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen einsehen oder in gedruckter Form beziehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rechnungsdetails auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik „Verwaltung/Aktuelles“ abzurufen. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat vom Rechnungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und in Ordnung befunden. In ihrem schriftlichen Bestätigungsbericht vom 20. April 2026 (abgedruckt unter den Erläuterungen zum Traktandum 2 der Einwohnergemeindeversammlung) empfiehlt sie den Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat verweist an dieser Stelle auf den unter Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung aufgeführten Rechenschaftsbericht, in welchem alle die Ortsbürgergemeinde betreffenden Daten und Angaben aus dem vergangenen Jahr mitenthalten sind.

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2025 sei in Bezug auf die Belange der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den Traktanden der

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 ist vom Gemeinderat geprüft und in allen Teilen für richtig und vollständig befunden worden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten.

Das Protokoll kann während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) mitsamt den zugehörigen Erläuterungen wird im Anhang dieser Broschüre in geraffter Form dargestellt (siehe Inhaltsverzeichnis).

Interessierte Stimmberechtigte können die gesamten Rechnungsunterlagen während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen einsehen oder in gedruckter Form beziehen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Rechnungsdetails auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik „Verwaltung/Aktuelles“ abzurufen. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat vom Rechnungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und hält in ihrem Bestätigungsbericht vom 20. April 2026 fest, dass

- „1. die Buchhaltung sauber, übersichtlich und ordnungsgemäss geführt ist;*
- 2. die Erfolgsrechnung inkl. Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- 3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“*

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Erschliessung «Gewerbezone Neumatte»

Bruttoanlagekosten	Fr. 582'435.95
Indexierter Verpflichtungskredit vom 4.6.2021	Fr. <u>810'000.00</u>
Kreditunterschreitung (28.09 %)	Fr. 227'564.05

Begründung der Kreditunterschreitung

Der im Botschaftstext ausgewiesene Verpflichtungskredit von Fr. 810'000.00 basiert auf einem Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ und Kostenstand April 2021. In dieser Phase beruhte die Kostenschätzung auf einem groben Konzept mit entsprechend vereinfachten Annahmen und Sicherheitszuschlägen, um das Kreditrisiko in einer frühen Projektphase ausreichend abzudecken.

Im weiteren Verlauf der Projektierung wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Bereits in dieser Phase zeigte sich, dass sich die angesetzten Kosten deutlich reduzieren und bei rund Fr. 570'000.00 inkl. MWST zu liegen kommen. Die Kostengenauigkeit im Bauprojekt betrug $\pm 15\%$. Die nun vorliegende Bauabrechnung weist Bruttoanlagekosten von Fr. 582'435.95 aus. Damit liegen die effektiven Kosten sehr nahe beim Kostenvoranschlag des Bauprojekts.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis genommen.

Gemäss Bestätigungsbericht vom 20. April 2026 hat die Finanzkommission die Kreditabrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft und in Ordnung befunden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.

Antrag Die Kreditabrechnung «Erschliessung Gewerbezone Neumatte» sei zu genehmigen.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine Auswahl interessanter Daten und Fakten der Einwohnergemeinde aus dem vergangenen Jahr und gibt auch Aufschluss über die Tätigkeiten der Ortsbürgergemeinde inkl. des Forstbetriebes Suhrental-Ruedertal. Die Zahlen in Klammern betreffen jeweils das Vorjahr.

Da über die aktuellen Ereignisse unter dem Jahr in der Tagespresse und den vierteljährlich erscheinenden Gemeindenachrichten laufend informiert wird, ist der vorliegende Bericht in seinen Ausführungen eher kurzgehalten. Er soll primär ein statistisches Nachschlagewerk darstellen und eine Ergänzung zu den regelmässigen Gemeinderatsmitteilungen darstellen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Abstimmungen und Wahlen (Anzahl Urnengänge)

– Bund	3	(4)
– Kanton	1	(3)
– Bezirk	0	(0)
– Gemeinde	1	(0)

Stimmberechtigte

– Stimmberechtigte (total) Ende Jahr	1'284	(1'259)
– davon Ortsbürger	46	(47)

Wahlbüro

Präsident:

- Bärtschi Irene

Aktuar:

- Müller Alfred

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

- Essinger Uwe
- Goldenberger Markus
- Waldispühl Jost
- Hofmeier Livia
- Morgenthaler Sabina
- Basler Marion
- Renggli Desirée
- Probst Stefan

Gemeindeversammlungen

- | | | |
|----------------------|---|-----|
| – Einwohnergemeinde | 2 | (2) |
| – Ortsbürgergemeinde | 2 | (2) |

Gemeinderat

Gemeindeammann:

- Bärtschi Irene

Vizeammann:

- Waldispühl Jost

Mitglieder:

- Essinger Uwe
- Goldenberger Markus
- Hofmeier Livia

Anzahl

- | | | |
|------------------------|-----|-------|
| – Sitzungen | 26 | (26) |
| – behandelte Geschäfte | 181 | (156) |

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bürgerrecht (Anzahl Personen)

– Ordentliche Einbürgerungen	1	(2)
– Erleichterte Einbürgerungen	0	(1)
– Bürgerrechtsentlassungen	0	(0)

Einwohnerdienste

Es wurden Anträge ausgestellt für:

– Identitätskarten	70	(79)
--------------------	----	------

Bevölkerungsstand

Einwohner (total) Ende Jahr	1'777	(1'764)
davon		
– Ortsbürger	49	(49)
– Ausländer	219	(220)

Kindes- und Erwachsenenschutz

In der Gemeinde wurden geführt:

– Beistandschaften	20	(14)
– Pflegekinderplätze	3	(1)
– Erziehungsaufsichten	0	(0)

Zivilstandswesen

Zivilstandsereignisse von Einwohnern:

– Geburten	7	(11)
– Trauungen	11	(14)
– Todesfälle	13	(8)

Inventarisierung

In der Gemeinde wurden aufgenommen:

– öffentliche Inventare	0	(0)
– amtliche Inventare	9	(8)

Hundetaxen

Anzahl registrierte Hunde	140	(132)
---------------------------	-----	-------

Obligatorische Gebäudeversicherung (Brandversicherung)

– Anzahl versicherte Gebäude	691	(691)
– Versicherungssumme (in Mio. CHF)	659	(652)

Feuerwehrwesen

– Übungen	59	(60)
– Ernstfalleinsätze	29	(34)
– Bestand der Mannschaft	84	(98)

2 BILDUNG

Schulleitung / Verwaltung

Schulleiterin

- Glanzmann-Eichenberger Rebekka

Schulverwaltung

- Ruch Debora

Primarschule

- Kalt Philipp
- Caneiro Monika
- Heuberger Sara
- Bolliger Eliane
- Frei Kilian
- Esposito Ramona
- Seibert Angela
- Woodtli Kost Franziska
- Hiltbrunner Mirjam
- Hilfiker Eveline

Schulische Heilpädagogin

- Suter Beatrix, Primarschule
- Esposito Ramona, Primarschule seit August 2025
- Wagner Kerstin, Primarschule
- Gamma Beatrice, Kindergarten bis September 2025
- Mikuljan Barbara, Kindergarten seit Oktober 2025

Aufgabenhilfe

- Heuberger Sara
- Bolliger Eliane
- Frei Kilian
- Esposito Ramona

Deutsch als Zweitsprache

- Hiltbrunner Mirjam

Musikgrundschule

- Hiltbrunner Mirjam

TW

- Widmer Jolanda

Assistenz

- Meschini Christine
- Leumann Christine
- Fäs Sandra
- Fierz Bolliger Gabriele

bis Juli 2025

Kindergarten Wunderland

- Meier Annelise
- Richard Isabelle

Kindergarten Dschungel

- Aerni Flurina
- Hiltbrunner Mirjam

Logopädie

- Schneiter Rahel

Schulsozialarbeit

- Muoth Dominik

4 GESUNDHEIT

Pilzexperten und Kontrollzeiten

Montag/Mittwoch/Donnerstag	18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag	17.00 bis 18.00 Uhr
(Dienstag und Freitag keine Kontrollen)	

Juni bis November

vom 1. bis 15. jeden Monats

bei Denise Häfeli,
Nordweg 19, Schöftland
Tel. 076 421 40 13

vom 16. bis Ende jeden Monats

bei Rosmarie Zraggen,
Eichenweg 22, Schöftland
Tel. 079 396 19 44

Dezember bis Mai

Kontrollen nur nach tel. Vereinbarung

Pilzkontrolle

– Anzahl durchgeführte Kontrollen	368	(402)
– Essbare Pilze (zum Konsum freigegeben) in kg	325	(474)
– Ungenießbare Pilze (nicht freigegeben) in kg	196	(228)
– Giftige Pilze (beschlagnahmt) in kg	4.4	(5.8)

(Gesamtergebnis der regionalen Kontrollstelle für die Gemeinden Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Schlossrued, Schöftland, Staffelbach, Uerkheim, Kölliken, Oberentfelden, Safenwil, Unterentfelden und Schmiedrued)

6 VERKEHR

Motorfahrzeugbestand

Personenwagen	1'276	(1'243)
Cars und Kleinbusse	0	(0)
Nutzfahrzeuge	210	(197)
Arbeitsmotorfahrzeuge	29	(29)
Landw. Motorfahrzeuge	41	(43)
Motorräder	157	(149)
Kleinmotorräder	13	(12)
Motorfahrräder	124	(116)
Anhänger	152	(148)
Kollektiv-Fahrzeuge (Händlerschilder)	6	(6)

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Wasserversorgung

– Gesamtverbrauch gem. Zähler	96'437 m ³	(90'985m ³)
– Durchschnittl. Verbrauch pro Tag	264,21 m ³	(249,27 m ³)
– Durchschnittl. Verbrauch pro Tag und Kopf der Bevölkerung	148,68 l	(141,31 l)

Kehrichtbeseitigung,

Aus Abfahren und Sammlungen:

– Hauskehricht	225,10 t	(232,75 t)
– Grüngut	314,90 t	(267,23 t)
– Glas	12,18 t	(14,58 t)
– Alteisen	1,88 t	(1,82 t)
– Altpapier/-karton	17,95 t	(18,17 t)

Baubewilligungen

Erteilte Bewilligungen für:

– Reklame	3	--
– Einfamilienhäuser (freistehend)	1	(0)
– Doppel-/Reiheneinfamilienhäuser (Wohneinheiten)	0	(0)
– Mehrfamilienhäuser	0	(0)
– übriger Wohnungsbau (Um- und Anbauten)	9	(12)
– gewerbliche und landwirtschaftliche Bauten	5	(0)
– übrige Bauten (Kleinbauten, Stützmauern etc.)	8	(10)
– öffentliche Bauten	1	(1)
– Rückbauten	1	(2)
– Erschliessungen/Strassensanierungen	1	(0)

Bautätigkeit

Bauvolumen gemäss Baustatistik:

– Öffentlicher Bau	Fr.	3'336'613	(Fr.	1'764'822)
– Privater Bau	Fr.	2'855'000	(Fr.	2'694'000)

8 FORSTWIRTSCHAFT

Forstwirtschaft

Der Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'148.57 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'000.00. Dieses Ergebnis ist erfreulich. In der Holzernte konnte erneut nicht der erhoffte Hiebsatz von 10'500 Festmeter Holz erreicht werden. Der leicht gestiegene Holzpreis im Nadelholz konnte einen gewissen Ernteverlust abfangen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 56'148.57 wird in das Eigenkapital des Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal eingelegt. Das neue Eigenkapital per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 767'622.41.

Allgemeines

Das Jahr brachte viel Niederschlag, was ein Segen für den Wald war. Die Bäume konnten an Vitalität gewinnen, wodurch nur wenige Zwangsnutzungen entstanden sind. Im ganzen Revier wurden nur vereinzelt Käferbäume gefällt. Grosse Witterungsextreme, wie Sturm oder Schneedruck blieben aus.

Einzig das Eschentriebsterben und einige kleinere Gewitterstürme in den Sommermonaten lösten Kalamitäten aus.

Nebst dem erfreulichen Jahresabschluss ist der Forstbetrieb auch im vierten Jahr sehr positiv unterwegs. Die Zusammenarbeit mit den acht Delegierten erfolgte wie gewohnt sehr positiv. Die Diskussionen um einen neuen Forstwerkhof werden weitergeführt.

Personal

Aktuell sind in unserem Betrieb zwei Förster, fünf Forstwarte und vier Lernende angestellt. Im Jahr 2025 gab es einige Wechsel. Urs Gsell, Daniel Zehnder und Gérald Magnin wurden alle im vergangenen Jahr pensioniert. Sacha Wirz und Tobias Koller haben ihre Stelle gewechselt. Michael Zimmerli absolvierte erfolgreich seine Holzerei-Prüfung und hat unseren Betrieb im Februar verlassen.

Michael Jakob hat im August seine Stelle als Förster und Betriebsleiter-Stv. begonnen und wurde von Daniel Zehnder drei Monate lang eingearbeitet. Ephraim Maurer startete im Juni seine Stelle als Vorarbeiter. Im Januar 2026 wird Kilian Steiner seine Stelle als Forstwart-Maschinist antreten. Finn Keller hat im August erfolgreich seine Lehre abgeschlossen. Er wird nach abgeschlossenem Militärdienst dem Forstbetrieb als Forstwart erhalten bleiben.

Ein weiteres neues Mitglied in unserem Betrieb ist Niklas Wohlfarth. Er hat seine Forstwartlehre nach dem ersten Lehrjahr abgebrochen. Seit November führt er seine Lehre in unserem Betrieb im 2. Lehrjahr weiter.

Holzernte

Hiebsatz bei	100 %:	10'460 m ³ Holz.
Effektiv genutzt	83 %:	8'660 m ³ Holz.
Nutzholz Nadel		2'476 m ³
Nutzholz Laub		392 m ³
Industrieholz		910 m ³
Brennholz		1'143 m ³
Hackholz (inklusive Material aus Gartenholzerei)		2'845 m ³
Abholz (liegengelassene Äste und Totholz)		894 m ³

Zwangsnutzung 10 % (Käfer, Schneebruch, Pilze, Trockenheit etc.).

Die Hackschnitzel aus Gartenholzereien wurden dieses Jahr nicht in den Hiebsatz eingerechnet. Die Holzschläge waren unterschiedlich, einige waren effizient, andere waren sehr aufwändig. Die Brennholznachfrage war in diesem Jahr sehr hoch.

Wegunterhalt

Im ganzen Revier fiel ein laufendender Unterhalt für 110 km Waldstrassen an. Auf 4 km Länge wurde eine neue Verschleisschicht aufgetragen.

Nebenbetrieb

Im vergangenen Jahr konnten für CHF 665'000.00 (Budget Fr. 500'000.00) Arbeiten für Dritte ausgeführt werden. Arbeiten für die Gemeinden und verschiedene Kantonsaufträge waren die grössten Auftragsbesteller. Weiter wurden diverse Gartenholzereien und Kronenschnitte im Auftrag von Privatpersonen ausgeführt.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Der Forstbetrieb konnte dank des Sockelbeitrages viele gemeinnützige Aufgaben erfüllen:

- Unterhalt der Forststrassen
- Sicherheitsholzerei entlang von Strassen
- Waldführungen diverser Schulklassen
- Betreuung diverser Privatwaldbesitzer
- Unterhalt diverser Feuerstellen
- Einsammeln von Abfällen aller Art
- Kontrolle der Gewässerschutzzonen
- Kontrolle der Bäume entlang der Wanderwege
- Unterhalt diverser Wanderwege
- Betreuung diverser Naturschutzgebiete
- Diverse Forstliche Führungen
- Unterstützung der Jagdgesellschaften
- Unterhalt und Entfernen von Bikertrails
- Arbeitsmithilfe bei Veranstaltungen der Natur- und Vogelschutzvereine
- Unterstützung der Waldspielgruppen
- Kontrollgänge an Fliessgewässern
- Bekämpfung von Neophyten
- Beratung von Privatpersonen

Die Waldböden werden nachhaltig vor Bodendruck geschützt. Durch das Nichtbefahren bleiben die Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicher erhalten. Sämtliches Holz wurde auf den Waldstrassen oder bestehenden Maschinenwegen aufgerüstet.

Zum Schluss

Dank enormer Bemühungen der Mitarbeiter konnte ein positiver Abschluss verzeichnet werden. Die Zunahme von Arbeiten für Dritte konnte die Mindererträge in der Holzernte decken. Die vielen Stellenwechsel waren sicherlich eine Herausforderung. Das grosse Wissen der langjährigen Mitarbeiter versuchte der Forstbetrieb möglichst gut zu transferieren. Mit einer guten Stimmung im Team schaut der Forstbetrieb positiv auf das nächste Jahr.

9 FINANZEN, STEUERN, GEMEINDEKOMMISSIONEN, GEMEINDEPERSONAL, GEMEINDELOKALITÄTEN)

Finanzausgleich

Beitrag an den kant. Ausgleichsfonds

Fr. 367'600 (Fr. 278'300)

Finanzkommission

Präsident:

- Dutoit Simon

Mitglieder:

- Freudiger Anita
- Matter Thomas
- Rohr Hans-Martin
- Stocker Sandro

Steuerkommission

Präsident:

- Müller Markus

Vizepräsident:

- Gall Herbert

Mitglied:

- Hofmeier Elisabeth

Ersatzmitglied:

- Morgenthaler Sonja

Steuerwesen

Veranlagungen	1'136	(990)
Erledigte Einsprachen	2	(1)

Gemeindepersonal

Verwaltung

- Müller Alfred, Gemeindeschreiber
- Sutter Jasmin, Leiterin Einwohnerdienste/Stv. Gemeindeschreiber (zu 70 %)
- Marino Cécile, Stv. Leiterin Einwohnerdienste (zu 50 %)
- Seibert Hans Günter, ab 01.01.2025 Leiter Steuern
- Götti Susanna, ab 01.01.2025 Leiterin Finanzen (zu 80 %)
- Pappaterra Melanie, Abteilung Finanzen bis 31.03.2025 zu 20% (zu 40 %)
- Geysel Valentin, Kaufm. Lernender bis Mitte August 2025
- Kitos Kimon, Kaufm. Lernender

Hauswartdienst

- Müller Joel, Hauswart
- Schaub Nora, Hauswart-Stv. (zu 60 %)
- Senftleben Joachim bis Ende Februar 2025 (zu 20 %)

Bauamt

- Meyer Werner, Bauamtsleiter
- Reck Urs, Bauamtsmitarbeiter

Vermietung von Gemeindelokalitäten

Anzahl Benutzungen / Anlässe

– Mehrzweckanlage „Hirschmatt“	103	(135)
– Schützenhaus „Tal“	24	(24)

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2025 sei in Bezug auf die Belange der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 5 Quellsanierung Chropfboden; Verpflichtungskredit Fr. 325'000.00

1. Ausgangslage

Die Chropfboden-Quellen 1, 2 und 3 (obere, mittlere und untere Quelle) wurden in den Jahren 2003-2004 teilweise saniert, ohne die eigentlichen Quellfassungen zu erneuern.

Aufgrund der beachtlichen Quellschüttung der alten Quellfassung und der Tatsache, dass die Aussicht auf die künftige Nutzung dieser Fassung nach erfolgter Deponiesanierung wieder günstig ist, wird die Fassung «Chropfboden alt» in die Quellsanierung Chropfboden mit einbezogen. Sie wird im vorliegenden Bauprojekt neu als Quelle 4 bezeichnet.

Gemäss Stellungnahme und Erwägungen der kantonalen Bewilligungsbehörde zu einer Voranfrage ist die Quellsanierung sowie die weitere Quellwassernutzung der Chropfboden-Quellen unter gewissen Bedingungen und Auflagen grundsätzlich realisierbar. In den letzten Jahren wurde im Kanton Aargau die Bewilligungspraxis für Quellfassungen im Wald immer mehr verschärft und neue Fassungen sind grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grund ist es für Wasserversorgungen allgemein und für die Wasserversorgung Hirschthal im Speziellen erstrebenswert, wertvolle bestehende Quellfassungen zu erhalten und zu reaktivieren. Für die Wasserversorgung Hirschthal stellt das Quellwasser der Chropfboden-Quellen eine wichtige Ergänzung zum Grundwasser und zu anderen Quellen dar, weshalb es auch in Zukunft gefasst und für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung eingesetzt werden soll.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden kantonalen Auflagen wurde durch die Waldburger Ingenieure AG für die Sanierung der Chropfboden-Quellen inkl. Wiedereinbezug der zusätzlichen Fassungsstränge (Quelle 4) ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet.

Gesamtes Quellwassersystem der Wasserversorgung Hirschthal

Die Quellen Chropfboden 1, 2 und 3 fliessen in die bestehende Sammelbrunnstube Chropfboden. Von dieser führt eine Quellableitung in den Vereinigungsschacht mit den Quellableitungen der Quellen Rosenkranz. Vom Vereinigungsschacht führt eine Sammelleitung ins Quellwasserpumpwerk (QWPW) Tal. Ab dem QWPW wird das Quellwasser Chropfboden und Rosenkranz zusammen mit dem Quellwasser der Schäli- und Feldquellen nach dem Durchlauf durch die im QWPW neu installierte UV-Anlage ins Trinkwassernetz bzw. ins Reservoir Buechlisberg gefördert.

Quellgruppe Chropfboden

Bei den Quellleitungen der Chropfboden-Quellen 1, 2 und 3 ist jeweils ein Kontrollschacht mit Zugang zu den einzelnen Fassungssträngen vorhanden. Die Quelle 4 mit drei Fassungssträngen wurde im Rahmen der Quellsanierung 2002-2004 aufgehoben.

2. Projekt

2.1 Quellen 1 und 3 sowie bestehende Ableitungen: keine Massnahmen

Die Quelle 1 besteht aus zwei Quellfassungen (1.1 und 1.2). Die Quelle 3 besteht aus einem einzelnen Fassungsstrang (3.1).

Sowohl die Quellfassungen 1.1 und 1.2 sowie 3.1 als auch die bestehenden Kontrollschächte befinden sich in einem guten Zustand. Es sind im Rahmen des vorliegenden Bauprojektes keine Massnahmen vorgesehen.

2.2 Quellen 2 und 4: Sanierung und Neufassung

Bei der Quelle 2 gibt es vier Fassungsstränge (2.1, 2.2, 2.3 und 2.4). Die Fassung 2.1 weist keine Mängel auf, die Fassungen 2.2, 2.3 und 2.4 jedoch schon. Die Fassungen der Quelle 2 sollen komplett saniert werden.

Die Quelle 4 besteht aus drei Fassungssträngen (4.1, 4.2 und 4.3). Die Fassungen der Quelle 4 sollen komplett saniert und neu gefasst werden. Über einen neuen Kontrollschacht soll das gesammelte Quellwasser der Quelle 4 separat in eine neue Brunnstube abgeleitet werden.

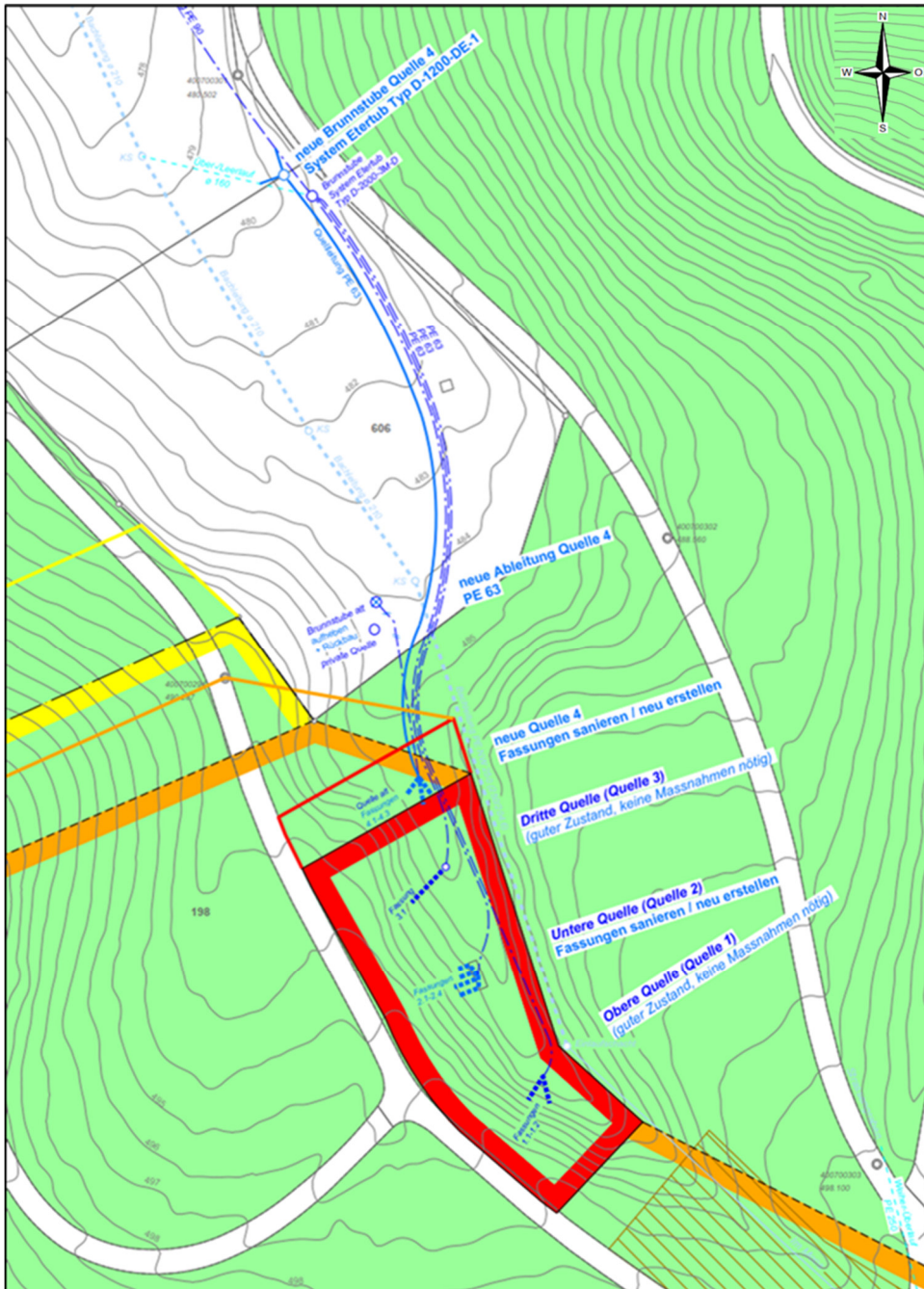
Bauliche Massnahmen Quelle 2:

- Freilegung und fachmännische Sanierung aller vier Fassungen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 mit Abdichtung der Oberfläche.
- Evtl. Lageveränderung der Fassungen, je nach Zustand bei Offenlegung.
- Beim Kontrollschacht sind grundsätzlich keine Massnahmen nötig. Je nach Lageänderung der Quelfassungen braucht es jedoch geringfügige Anpassungen.
- Temporäre Rodung ca. 300 m².

Bauliche Massnahmen Quelle 4 und neue Quelleleitung (alte Quelle):

- Freilegung und fachmännische Sanierung von Fassung 4.1 und evtl. der Fassungen 4.2 und 4.3 mit Abdichtung der Oberfläche.
- Evtl. Lageveränderung der Fassungen, je nach Zustand bei Offenlegung.
- Neuer Kontrollschacht mit Zusammenfassung der drei Fassungen.
- Neue Ableitung ca. 100 m mit neuer, separater Fertig-Brunnstube
- Temporäre Rodung ca. 500 m².

Situationsplan Quellsanierung



2.3 Schutzzonen: geringfügige Vergrösserung

Aufgrund der Neufassung von Quelle 4 müssen die bestehenden Schutzzonen geringfügig (um ca. 10-20 m) talwärts in nordwestlicher Richtung vergrössert werden. Länge und Verlauf der bestehenden Fassungsstränge gemäss Kamerabefahrungen und Ortungen bilden die Grundlagen für den Vorschlag der zukünftigen Schutzzonen. Die provisorische Bemessung der neuen Schutzzonen erfolgte gemäss Vorgaben der Wegleitung Grundwasserschutz und aufgrund der vorliegenden hydrogeologischen, fassungstechnischen, qualitativen und topografischen Verhältnisse.

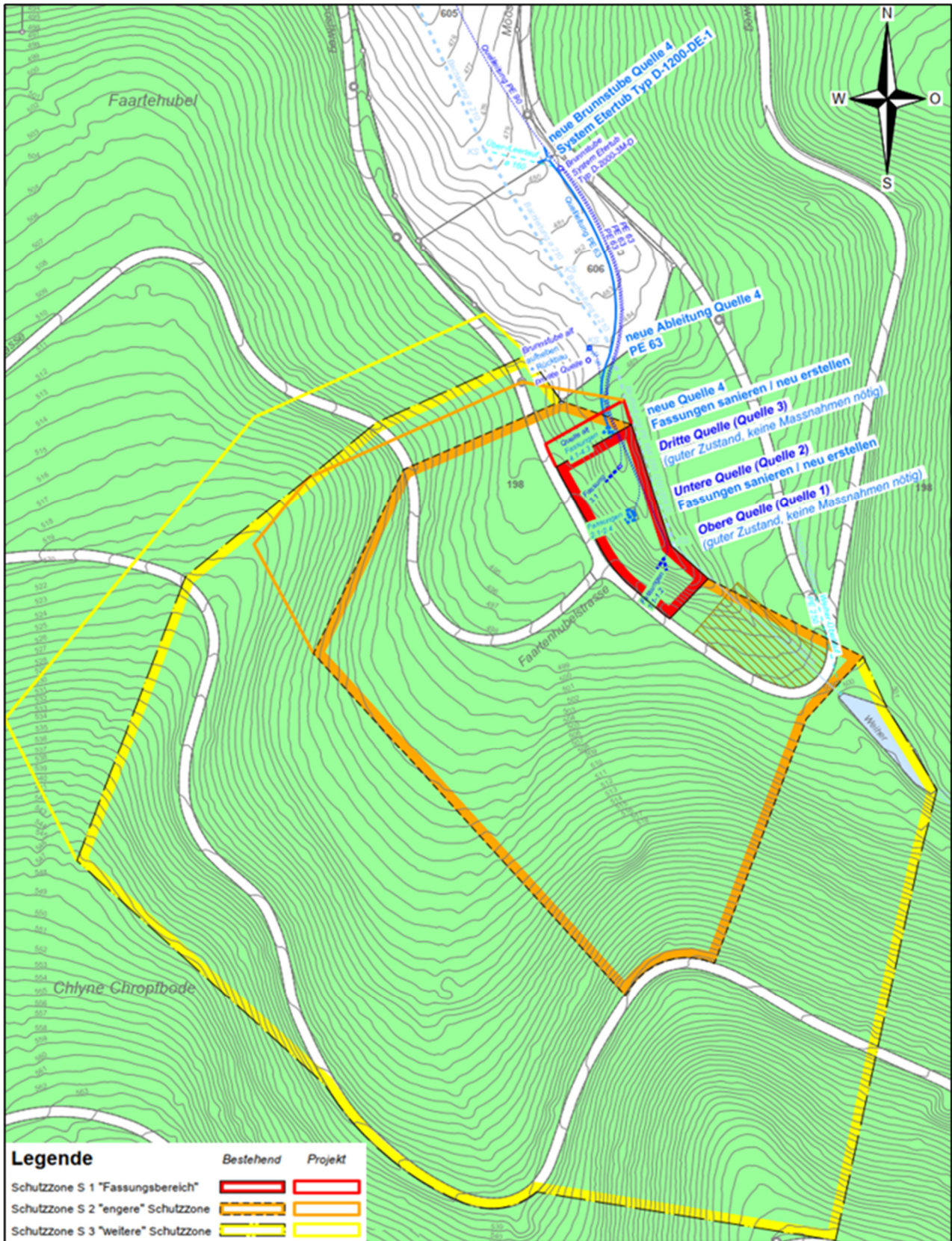
Das Einzugsgebiet der Chropfboden-Quellen erstreckt sich von den Fassungsanlagen hangparallel Richtung Südwesten und liegt fast ausschliesslich im Waldgebiet. Besiedelte oder bebaute Gebiete kommen nicht in die Schutzzonen zu liegen. Im unmittelbaren Nahbereich der Fassungen innerhalb der Zone S2 existierte die ehemalige Kehrrechtdeponie Chropfboden (Altlast), deren Deponiekörper in den Jahren 2018 und 2019 vollständig ausgehoben, abgeführt und gesetzeskonform entsorgt wurde.

Als einzige zonenfremde Objekte verlaufen in den Zonen S2 und S3 Wald-/Forstwege. Innerhalb der bestehenden Zone S2 sind diese mit einem hangseitig geneigten Gefälle und mit Halbschalen für die Entwässerung aus der Zone S2 heraus ausgestattet.

Die Zone S1 der bestehenden Quellfassungen Chropfboden 1 bis 3 ist ausreichend dimensioniert. Die aktuellen Fassungsanordnungen ergaben hier keinen Anpassungsbedarf. Auch die Zonen S2 und S3 können grundsätzlich in ihrer bisherigen Form belassen werden. Durch die Neufassung der Quelle 4 müssen die Schutzzonen S1, S2 und S3 im nördlichen Teil entsprechend geringfügig angepasst werden.

Da die provisorischen Schutzzonen der Chropfboden-Quellen fast ausschliesslich in Waldgebieten liegen, ist die Anzahl der Nutzungskonflikte und potenziellen Gefährdungen sehr gering und es kann voraussichtlich auf einen zusätzlichen Gefahrenkataster verzichtet werden.

Situationsplan Schutzzonen



3. Ausführung/Termine

Nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung können im Laufe des Sommers 2026 die Baugesuchsunterlagen ausgearbeitet und parallel dazu das Schutzzonenverfahren in Zusammenarbeit mit einem Hydrogeologen eröffnet werden. Die weiteren Termine und Projektphasen werden in Absprache mit allen Beteiligten definiert.

Das realistische Grobterminprogramm sieht wie folgt aus:

September 2026	Einreichung Bau- und Rodungsgesuche beim Kanton (AfB) und bei der Gemeinde
September 2026	Einreichung Schutzzonendokumente zur Vorprüfung beim Kanton (AfU)
September bis Dezember 2026	Prüfung Baugesuch und Schutzzonendokumente durch die kantonalen und kommunalen Behörden
Ab Januar 2027	Realisierung Quellsanierung: Januar-März 2027: Ausschreibung März-Juni 2027: Ausführungsprojektierung Juli-November 2027: Bauausführung

4. Kosten

Die für die öffentliche Wasserversorgung anfallenden Kosten präsentieren sich wie folgt:

Kostenvoranschlag	Fr.
Bauarbeiten Bereich Quellfassungen	115'000.00
Neubau Quellableitung Quelle 4 (alte Quelle)	35'000.00
Neubau Brunnstube Quelle 4 (alte Quelle)	25'000.00
Zwischentotal	175'000.00
Honorare und Nebenkosten	73'000.00
Kostenungenauigkeiten/Unvorhergesehenes	52'000.00
Total exkl. MWST	300'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	24'300.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MWST	324'300.00
Kostenvoranschlag inkl. MWST, gerundet	325'000.00

Antrag

Für die Quellsanierung Chropfboden sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 325'000.00, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, der Abfallwirtschaft und des Wasserwerkes fielen alle besser aus als budgetiert.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (**ohne Betriebe**) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 162'534.82 (Budget = Aufwandüberschuss CHF 305'465) ab:

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	7'211'552.07	7'444'847.00	7'011'319.14
Betrieblicher Ertrag	7'081'548.04	6'869'780.00	7'771'297.69
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 130'004.03	- 575'067.00	759'978.55
Ergebnis aus Finanzierung	71'956.85	49'020.00	59'813.55
= Operatives Ergebnis	- 58'047.18	- 526'047.00	819'792.10
Ausserordentliches Ergebnis	220'582.00	220'582.00	234'406.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	162'534.82	- 305'465.00	1'054'198.10

Das um ca. CHF 468'000.00 bessere Rechnungsergebnis resultiert einerseits durch Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ca. CHF 59'000), bei den Quellensteuern (ca. CHF 84'000), bei den Grundstückgewinnsteuern (ca. CHF 72'000), bei den Nachsteuern und Bussen (ca. 8'000) und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (ca. CHF 31'000). Mit tieferen Nettoaufwendungen bei der Bildung (ca. CHF 117'000), bei der Gesundheit (ca. CHF 31'000), bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ca. CHF 48'000), bei Umweltschutz und Raumordnung (ca. CHF 61'000) und bei der Volkswirtschaft (ca. CHF 15'000) konnten auch die höheren Nettoaufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung (ca. 32'000), bei der Öffentlichen Sicherheit (ca. 10'000), bei Kultur, Sport und Freizeit (ca. 1'000) und bei der Sozialen Sicherheit (ca. CHF 13'000) mehr als aufgefangen werden. Auf die einzelnen Abweichungen wird in Abschnitt b) eingegangen. Nachstehend finden Sie die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und der Betriebe:

Gesamtüberblick über die Ergebnisse

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	162'534.82	- 305'465.00	1'054'198.10
Wasserwerk	91'752.29	27'493.00	47'098.96
Abwasserbeseitigung	- 129'263.86	- 139'033.00	- 213'168.49
Abfallwirtschaft	23'335.66	3'760.00	43'552.50
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	148'358.91	- 413'245.00	931'681.07

Ergebnis Investitionsrechnung			
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	- 1'914'978.24	- 2'326'000.00	- 923'349.22
Wasserwerk	- 477'910.25	- 460'200.00	- 205'752.35
Abwasserbeseitigung	- 347'684.11	- 514'800.00	- 52'163.72
Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	- 2'740'572.60	- 3'301'000.00	- 1'181'265.29

Selbstfinanzierung (Cash flow)			
Einwohnergemeinde	615'229.87	148'605.00	1'714'230.40
Wasserwerk	144'131.19	86'932.00	100'285.16
Abwasserbeseitigung	- 111'502.46	- 115'552.00	- 192'856.79
Abfallwirtschaft	23'335.66	3'760.00	43'552.50
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	671'194.26	123'745.00	1'665'211.27

Finanzierungsergebnis (+ = Schuldenabnahme / - = Schuldenzunahme)			
Einwohnergemeinde	- 1'299'748.37	- 2'177'395.00	790'881.18
Wasserwerk	- 333'779.06	- 373'268.00	- 105'467.19
Abwasserbeseitigung	- 459'186.57	- 630'352.00	- 245'020.51
Abfallwirtschaft	23'335.66	3'760.00	43'552.50
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	- 2'069'378.34	- 3'177'255.00	483'945.98

b) Erfolgsrechnung

Abschreibungen

In der Rechnung 2025 sind folgende Abschreibungen enthalten:

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0290 Verwaltungsliegen- schaften	101'788.45	101'788.00	101'788.40
1500 Feuerwehr	7'913.00	7'913.00	7'913.05
1610 Militrische Verteidi- gung	0.00	0.00	0.00
1620 Zivilschutz	1'636.90	1'637.00	1'636.90
2170 Schulliegenschaften	378'001.60	379'963.00	373'968.05
6150 Gemeindestrassen	92'322.50	101'323.00	92'322.50
6220 Regionalverkehr	35'087.25	35'087.00	35'087.35
7410 Gewsserverbauun- gen	8'902.55	8'903.00	8'902.55
8790 Fernwrmebetrieb Energie	39'244.95	38'038.00	38.15
Total Einwohnergemeinde	664'897.20	674'652.00	612'754.40
7101 Wasserwerk	75'817.20	82'819.00	75'817.20
7201 Abwasserbeseitigung	57'337.20	62'917	57'337.10
7301 Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
Total inkl. Betriebe	798'051.60	820'388.00	745'908.70

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	1'110'156.09
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	1'078'536.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	1'015'284.97

0120.3132.00	Verschiedene Projekte wurden zurückgestellt. Dadurch fielen auch weniger Honoraraufwendungen an.
0210.3010.00 0220.3010.00 1400.3010.00	Es hat kein neuer Lernender seine Lehre begonnen. Der austretende Lernende wurde nicht bis Ende Jahr weiterbeschäftigt.
0210.3091.00 0220.3091.00	Honorar für die Rekrutierung eines neuen Gemeindeschreibers und eines neuen Leiters Bereich Steuern infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaber im Jahr 2026.
0220.3612.00	Höhere Kosten durch komplexere Baugesuche.
0220.4210.00	Weniger Bautätigkeit, daher weniger Baubewilligungsgebühren.
0290.3132.00	Honorarkosten für das Vorprojekt Umbau Gemeindehaus.
0290.3144.00	Nebst den budgetierten Kosten sind zusätzliche Kosten angefallen, wie Austausch Klimagerät im Dorfladen ca. CHF 7'500.00, Einbau Eigenverbrauchsmessung ca. CHF 2'600.00 und Erneuerung der Rabatte bei der Infotafel beim Gemeindehaus ca. CHF 5'400.00.
0290.4470.03	Tieferer Mietzins ertrag infolge Auszugs der Mieter und anschließender Renovation der Liegenschaft Talstrasse 20.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	293'784.12
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	283'503.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	305'117.24

1400.3010.00 1400.3132.00	Infolge krankheitsbedingten Ausfalls musste auf die Dienste einer externen Firma zurückgegriffen werden.
1610.3144.00	Nebst den budgetierten Kosten sind zusätzliche Kosten angefallen, wie die Sanierung des Kugelfanges, um den Schiessbetrieb aufrechterhalten zu können ca. CHF 9'500 und diverse Reparaturen an der Elektroheizung des Schützenhauses ca. CHF 1'200.00.

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	2'590'307.38
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	2'706'853.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	2'532'749.77

2120.3020.00	Wegfall Entschädigung für externe Aufgabenhilfe, da diese neu organisiert wurde.
2120.3631.00	Die Aufgabenhilfe wird neu durch Lehrpersonen abgedeckt, dadurch erhöht sich der Besoldungsanteil an den Kanton.
2130.3612.00 2130.3612.01	Die Schulgelder fielen um ca. CHF 30'000 höher aus als budgetiert.
2170.3120.00 2170.4479.00	Höherer Heizkostenanteil und Verbrauch Wasser/Abwasser um ca. CHF 9'200.00 als budgetiert. Der Stromverbrauch fiel um ca. CHF 6'000.00 und die Einspeisevergütungen um ca. CHF 7'400.00 niedriger aus als budgetiert. Gemäss Weisung der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sind die Einspeisevergütungen ab 2025 auf dem Konto 4479.00 zu buchen (bis 2024 Konto 4250.00).
2170.3144.00	Einige Unterhaltsarbeiten fielen günstiger aus oder wurden nicht ausgeführt. Insgesamt reduzierte sich dadurch der Aufwand gegenüber dem Budget um ca. CHF 32'000.00.
2191.3010.00	Wegfall Entschädigung für externe IT-Einsätze infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers.
2200.3614.00 2200.4260.00	Da weniger Schüler die Sonderschulen besuchten, fielen einerseits tiefere Schulgelder von ca. CHF 22'000 an, andererseits fielen Mindereinnahmen von ca. CHF 3'000 bei den Elternbeiträgen an.
2300.3631.00 2300.3634.00	Die Schulgelder fielen um rund CHF 40'000 tiefer aus als angenommen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	60'760.45
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	59'729.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	62'159.50

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	381'414.65
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	412'745.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	365'728.11

4120.3631.00	Weniger Pflegefälle, deshalb ca. CHF 34'000 tiefere Kosten.
--------------	---

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	879'100.92
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	866'550.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	678'811.95

5450.3636.00	Kosten für die Beratung und Begleitung von Familien ca. CHF 12'000. Rückerstattung von Familien für die Beratung und Begleitung ca. CHF 1'300.
5450.4260.00	
5450.3637.00	Tiefere Beiträge von rund CHF 7'000 an private Haushalte für Leistungen aus dem Kinderbetreuungsgesetz.
5720	Die Nettoaufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe für Schweizer und Ausländer belaufen sich auf ca. CHF 180'000 (Budget = CHF 84'000). Den Aufwendungen von ca. CHF 295'000 stehen Einnahmen von ca. CHF 115'000 gegenüber.
5730	Der Nettoertrag im Asylwesen beläuft sich auf ca. CHF 2'000, budgetiert waren Nettoaufwendungen von ca. CHF 71'000. Die Differenz ergibt sich durch verschiedene Faktoren wie Aufnahmepflicht, Unterbringung, Betreuungstage, Erwerbstätigkeit, Rückerstattungen von Bund und Kantonen und weitere.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	393'458.19
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	441'854.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	340'227.55

6130.3631.00	Infolge Verzögerung der vom Kanton begonnenen Sanierung der Kantonsstrasse K208 fielen die Gemeindeanteile um rund CHF 30'000 tiefer aus.
--------------	---

6150.3120.00	Einsparung Stromkosten für Strassenbeleuchtung infolge Umrüstung auf LED ca. CHF 15'000.00.
6150.3141.00	Der Unterhalt fiel um rund CHF 1'000 tiefer aus als budgetiert. Im Unterhalt enthalten sind die Kosten für Strassenreinigung ca. CHF 5'000, Belagsarbeiten und Rissanierungen ca. CHF 16'000, Lampenabo ca. CHF 3'000, Gemeindeanteil für Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, 2. Tranche, ca. CHF 20'000, Signalisation Tempo 30 ca. CHF 29'000, interner Anteil an Gemeindestrassenentwässerung ca. CHF 29'000 sowie Drittleistungen für Winterdienst etc. ca. CHF 3'000.
6150.4260.00	Beitrag des Kantons an Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen ca. CHF 7'400.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	63'496.37
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	124'283.00
Nettoaufwand Rechnung 2024	CHF	76'762.15

7101.3132.00	Tiefere Honorare um rund CHF 12'000, da Projekte noch nicht realisiert wurden.
7101.3143.00	Die budgetierten Quellsanierungen und die Erstellung einer UV-Anlage wurden noch nicht begonnen.
7101.9010.00	Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung ist mit CHF 91'752.29 um CHF 64'259.29 höher ausgefallen als der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 27'493.
7201.3132.00	Tiefere Honorare um rund CHF 23'000, da Projekte noch nicht realisiert wurden.
7201.3144.00	Unerwarteter Ersatz einer defekten Pumpe im Abwasserpumpwerk Hard ca. CHF 6'000.00. Zusätzlich fielen um rund CHF 16'000 höhere Unterhaltskosten an.
7201.9011.00	Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'263.86 (Budget CHF 139'033) ab.
7301.3130.03	Das Grüngut wird neu in die Biogasanlage Green Power Aarau AG abgeführt. Dadurch tiefere Kosten von ca. CHF 17'000 als budgetiert.
7301.9010.00	Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'335.56 ab (Budget = CHF 3'760).
7900.3132.00	Tiefere Honorare um ca. CHF 53'000, da Projekte noch nicht realisiert wurden.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF	38'541.97
Nettoaufwand Budget 2025	CHF	53'942.00
Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	30'975.89

8120.3141.00	Der Unterhalt der Flurstrassen fiel um ca. CHF 14'000 tiefer aus als budgetiert.
8790	Nach Verteilung der Heizkostenanteile resultiert ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 26'311.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Rechnung 2025	CHF	5'811'020.14
Nettoertrag Budget 2025	CHF	6'027'995.00
Nettoertrag Rechnung 2024	CHF	5'345'865.35

9100.3180.09	Das Delkredere für vermutlich uneinbringliche Steuerforderungen wurde um CHF 29'127 gesenkt.
9100.3181.09	Inkassoeingänge auf bereits abgeschriebenen Steuerforderungen.
9100.4000.00 9100.4000.10	Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen mit CHF 4'595'157.77 um rund 0.71 % tiefer aus als budgetiert (CHF 4'628'000), weisungsgemäss wird eine Aufteilung auf Steuern aus dem Rechnungsjahr sowie Steuern aus Vorjahren vorgenommen.
9100.4001.00 9100.4001.10	Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen fielen mit CHF 660'884.38 um rund 15.54 % höher aus als budgetiert (CHF 572'000), weisungsgemäss wird eine Aufteilung auf Steuern aus dem Rechnungsjahr sowie Steuern aus Vorjahren vorgenommen.
9100.4002.00	Die Quellensteuern ergaben CHF 183'516.20 (Budget CHF 100'000, Vorjahr CHF 93'067.80).
9100.4010.00	Der Gemeindeanteil an Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (Aktiensteuern) lag mit CHF 461'387.45 rund 1.83% unter dem im Budget eingestellten Ertrag von CHF 470'000. Im Vorjahr resultierten Gewinn- und Kapitalsteuern von CHF 871'976.05.
9101.4022.00	Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinne) fielen mit CHF 172'217.00 höher aus (Budget CHF 100'000, Vorjahr CHF 158'312.00).
9610.3650.00	Kursdifferenz auf Aktien.

9901.4479.00	Die Einspeisevergütungen sind gemäss Weisung der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau ab 2025 auf das Konto 4479.00 zu buchen (bis 2024 4250.00).
9990.4895.00	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve berechnet sich wie folgt: Planmässige Abschreibungen gemäss HRM2 per 1.1.2014 (CHF 442'413), zuzüglich Wertberichtigungen 2014 (Kursverlust von CHF 51'675.00 auf Aktien der ENIWA AG) abzüglich HRM1-Abschreibungen (ohne Schulhauserweiterung) per 31.12.2013 (CHF 176'741). Der daraus resultierende Differenzbetrag ergibt somit CHF 317'347.00 und wird ab 01.01.2019 unter Berücksichtigung einer jährlichen Reduktion von ca. CHF 13'824 der Aufwertungsreserve entnommen.
9990.9000.00	Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 162'534.82 ab (Budget = Aufwandüberschuss CHF 305'465).

c) Investitionsrechnung

0290.5040.04	Mit der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2025 beschlossenen Sanierung des Einfamilienhauses an der Talstrasse 20 wurde im Jahr 2025 gestartet und diese wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Nach Projektabschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.
2170.5040.05	Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.12.2024 beschlossene Sanierung des Kindergartens wird in den Jahren 2025 und 2026 realisiert. Nach Projektabschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.
6150.5010.07 7101.5030.08 7201.5030.11	Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2021 beschlossene Erschliessung Neumatte wurde im Jahr 2021 begonnen und im Jahr 2025 abgeschlossen. Es wird auf die separate Kreditabrechnung verwiesen.
6150.5010.09 7101.5030.11 7201.5030.13	Mit der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2022 beschlossenen Sanierung der Talstrasse wurde im Jahr 2024 gestartet und diese wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen. Nach Projektabschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.

7101.5030.10	Mit dem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2022 beschlossenen Netzverbund Wasserversorgungen Muhen-Hirschthal-Schöffland wurde im Jahr 2022 gestartet und dieser wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Nach Projektabschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.
7201.5030.14	Mit dem an der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023 beschlossenen Kiesfang beim Abwasserpumpwerk Hungermatten wurde 2024 begonnen und dieser wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Nach Projektschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.
7201.5030.15	Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2023 beschlossene Generelle Entwässerungsplanung wurde im Jahr 2024 gestartet und diese wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen. Nach Projektabschluss erfolgt eine Kreditabrechnung.
7101.6370.00 7201.6370.00	Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren fielen um CHF 14'360 tiefer aus als budgetiert.

d) Bilanz

Per Jahresabschluss zeigen die Konten 299 (Bilanzüberschuss) einen Saldo von CHF 18'184'977.16. Es ist dies das Resultat aus dem Jahresergebnis 2025 von CHF 162'534.82 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 18'022'442.34.

	Eingangsbilanz 01.01.2025	Schlussbilanz 31.12.2025
Finanzvermögen	5'900'005.51	7'781'001.19
Verwaltungsvermögen	26'886'278.02	28'827'355.42
Total Aktiven	32'786'283.53	36'608'356.61
Fremdkapital	4'001'265.78	7'902'963.95
Eigenkapital	28'785'017.75	28'705'392.66
Total Passiven	32'786'283.53	36'608'356.61

Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde

a) Allgemeines

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Juni 2021 hat die Gemeinde Hirschthal beschlossen, dem Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal beizutreten. Dieser Forstbetrieb erhielt von allen angeschlossenen Gemeinden eine einmalige Kapital-einlage und muss mit den so vorhandenen finanziellen Mitteln in den ersten 5 Betriebsjahren eigenständig wirtschaften. Ab dem 6. Betriebsjahr könnten die angeschlossenen Gemeinden allenfalls am Betriebsergebnis partizipieren, wenn die dafür festgelegten Kriterien erfüllt sind.

b) Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'291.25 (Vorjahr = CHF 4'422.00) ab (Konto 9990.9001.00).

Da seitens der Banken auf den Kontokorrenten der Einwohnergemeinde keine Aktivzinsen ausgerichtet wurden, erfolgte auch für die Kontokorrentschuld von CHF 72'648.05 per 01.01.2025 gegenüber der Einwohnergemeinde keine Verzinsung.

c) Investitionsrechnung

Keine Vorgänge im Jahr 2025.

d) Bilanz

Die Schuld der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 72'648.05 per 01.01.2025 erhöhte sich per 31.12.2025 auf CHF 75'939.30 (Konto 20010.01). Durch den Aufwandüberschuss von CHF 3'291.25 verringert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'572'467.60.

	Eingangsbilanz 01.01.2025	Schlussbilanz 31.12.2025
Finanzvermögen	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen	1'648'406.90	1'648'406.90
Total Aktiven	1'648'406.90	1'648'406.90
Fremdkapital	72'648.05	75'939.30
Eigenkapital	1'575'758.85	1'572'467.60
Total Passiven	1'648'406.90	1'648'406.90

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 12. Juni 2026, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt.

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den
Stimmzählern abzugeben.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Hirschmatt.

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und beim Eingang in das Versammlungslokal den
Stimmzählern abzugeben.